



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 07.09.2020 um 20.15 Uhr im Gebhard-Wölfle-Saal

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 6. Juli 2020
3. Widmung Teilfläche GSt-Nr. 4079/1 – Bauliche Nutzung – Beschluss
4. Widmung Teilfläche GSt-Nr. 4979/1 – Umwidmung – Beschluss
5. Widmung Teilfläche GSt-Nr. 3421/1 – Anhörungsverfahren
6. Güterweggenossenschaft Äblisboden – Fahrverbot
7. Archivordnung für das Bwld. Archiv - Anpassung
8. Wasserversorgung Bizau – Instandsetzung Quellen Fützental
9. Objekt Kirchdorf 276 (Rädlerhaus) Dachsanierung
10. VRV 2015 – Eröffnungsbilanz
11. Vergabe Winterdienst 2020/21
12. Tarif Mittagsbetreuung Volksschul- u. Kindergartenkinder
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Allfälliges

Sitzungsteilnehmer: Vorsitzender Bgm. Ing. Josef Bischofberger, Vizebürgermeisterin Christine Moosmann, GR Stefan Greußing, GV Annette Scheffknecht, GV Günter Wouk, , GV Bartholomäus Fink, GV Dr. Richard Moosbrugger, GV Wolfgang Flatz, GV Wolfgang Meusbürger, GV Kurt Meusbürger, GV Martin Waldner, EV Hubert Egender, EV Martin Dünser

Entschuldigt: GV Walter Moosmann, GV Werner Übelher, GV Jörg Meusbürger, GV Josef Greber, EV Josef Gmeiner

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevandatare und die Ersatzmitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, es gibt keine Einwände gegen die vorgelegte Tagesordnung.

zu 2.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.Juli 2020

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 06.07.2020 wurde per E-Mail übermittelt und wird einstimmig genehmigt.

zu 3.) Widmung Teilfläche GSt-Nr. 4079/1 – Bauliche Nutzung – Beschluss

Im Zuge des Widmungsverfahrens für eine Teilfläche der GST 4079/1 ist das Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Geplant ist hier die Errichtung eines EFH in der Parzelle Hilkat. Ein dementsprechender Entwurf mit einer Baunutzzahl von mind. 30 wurde kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine diesbezüglichen Einwände eingebracht worden. Der Vorsitzende stellt den Antrag aufbauend auf dem Entwurf das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilfläche der GST 4079/1 mit einer Baunutzzahl von 30 festzulegen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 4.) Widmung Teilfläche GSt-Nr. 4079/1 – Umwidmung – Beschluss

Für die beantragte Änderung des FWP für eine Teilfläche der GST 4079/1 sind aus dem Anhörungsverfahren keine Einwände bei der Behörde eingegangen. Es betrifft die Fläche lt. Tagesordnungspunkt 3. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf befristete Umwidmung (7 Jahre) von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW) für die Teilflächen lt. Lageplan und Erläuterungsbericht mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft (FL). Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben

zu 5.) Widmung Teilfläche GSt-Nr. 3421/1 – Anhörungsverfahren

Die beantragte Umwidmung betrifft das Grundstück GST 3421/1. Es handelt sich um die Zufahrtstraße zum Baugebiet Häldele. Hier hat es vor mehreren Monaten innerhalb der Familie Presslauer eine Anpassung der bergseitigen Grundstücke gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass die asphaltierte Weganlage nicht ganz auf der dafür vorgesehenen Grundparzelle verläuft. Einvernehmlich wurde mit der Familie Presslauer festgelegt, dass die wenigen Quadratmeter gegen Übernahme von Vermessungskosten abgetreten werden. Nun teilt der bearbeitende Notar der Familie mit, dass auch die Widmung anzupassen ist damit die Verbücherung erfolgen könne. Für die Umwidmung ist wiederum ein zweistufiges Verfahren erforderlich, die Grundgrenzen wurden verändert, eine Widmungskorrektur für insgesamt 5 m² ist erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Einleitung des Anhörungsverfahrens für die Umwidmung einer Teilfläche lt. vorliegendem Plan. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 6.) Güterweggenossenschaft Äblisboden – Fahrverbot

Die Güterweggenossenschaft Äblisboden hat mit Schreiben vom 10.05.2019 den Antrag zur Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes auf der Weganlage eingebracht. Der Antrag wurde in der Sitzung vom 03.02.2020 erstmalig behandelt, zur Einholung ergänzender Informationen wurde eine Entscheidung damals vertagt. Zwischenzeitlich konnten die entsprechenden Informationen eingeholt werden sowie eine Zusage zur uneingeschränkten Nutzung der Weganlage durch die Gemeindeorgane bzw. deren Beauftragter für im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen (z.B. Kontroll-, Wartungs-, oder Instandsetzungsarbeiten an der Quellaufleitung der WV Bizau).

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes für die Weganlage der Güterweggenossenschaft Äblisboden laut dem eingangs erwähnten Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 7.) Archivordnung für das Bwld. Archiv - Anpassung

Das Bregenzerwald-Archiv wird als Verwaltungsgemeinschaft geführt, die Gemeinde Bizau ist Mitglied. Zwischenzeitlich gibt es Anforderungen die Archivordnung leicht anzupassen, es

gibt keine großen Veränderungen. Neben dem Rauchverbot gibt es auch ein Alkoholverbot, die Archivare haben gegenüber den Benutzer*innen das Hausrecht und weitere kleinere zeitgemäße Anpassungen, die auf die Mitgliedschaft der Gemeinde Bizau beim Bregenzerwald-Archiv keine Auswirkungen haben.

Dem Antrag des Vorsitzenden, die neue Archivordnung des Bwld. Archiv anzunehmen (Inkrafttreten 01.Jan.2020), wird einstimmig stattgegeben.

zu 8.) Wasserversorgung Bizau – Instandsetzung Quellen Fützentäl

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft die bauliche Instandsetzung der Quellen im Fützentäl im kommenden Herbst.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über den aktuellen Stand in der Wasserversorgung:

1. Es läuft aktuell der Bauabschnitt 08 – "Austausch von Wasserleitungen im Ortsnetz". Hier wurden im Frühjahr bereits Leitungen vom Unterdorf bis ins Kirchdorf getauscht, im Herbst wird noch der Leitungsbau in der Halde sowie im Oberdorf durch die Fa. Günter Wouk durchgeführt (lt. Aussage von Günter im Sept./Okt.). In diesem Bauabschnitt ist ebenfalls die Erneuerung der Wasserleitungen im Siedlungsgebiet Oberberg enthalten. (Umsetzung in den kommenden Jahren).
2. Derzeit ist der Bauabschnitt 09 in Ausarbeitung, dieser betrifft im Wesentlichen die Instandsetzung und Verbesserung der Quellenanlagen sowie der Transportleitungen von der Ostergunten-Quelle bis zum Quellsammelschacht im Fützentäl. Für diese Maßnahmen ist ein Bewilligungsverfahren erforderlich, ausgenommen die Instandsetzung der Fützentäl-Quellen. Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens ist die Frist für Einsprüche der Behörde abgelaufen, eine Preis Anfrage für die erforderlichen Arbeiten läuft bei entsprechenden Firmen. Die Angebote liegen noch nicht vor, der Gemeindevorstand soll von der Gemeindevertretung ermächtigt werden den Auftrag zu den Instandsetzungsarbeiten an den Fützentäl-Quellen zu vergeben.
3. Für die Ausweisung des Schutzgebietes der Trinkwasserquellen liegt ein Entwurf des Büro GEOMAC vor, dieser wurde im Juli den betroffenen Grundeigentümer*innen vorgestellt. Dabei zeigt sich, dass potentielle Einflüsse aus der Alpe Rüschers Gunten vorhanden sowie von der Alpe Ulfen zu erwarten sind. Bei der Alpe Rüschers Gunten laufen derzeit Markierungsversuche um die Einflüsse genauer lokalisieren zu können, die Quelle Hänslar 2 ist nach wie vor vom Netz getrennt und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig nicht mehr genutzt werden können. Sie ist zu oberflächennah, innert weniger Stunden ist Oberflächenwasser aus dem Alpgebiet bei der Quelle.
Bei der Alpe Ulfen läuft ein Bewilligungsverfahren zur Erschließung. Antragsteller ist Hubert Egender, Behörde ist die BH Bregenz. Nach einer ersten Begehung durch Amtssachverständige ist die Ergänzung der Projektunterlagen erforderlich bevor weitere Beurteilungen erfolgen können. Seitens der Gemeinde Bizau wurde auch hier auf die Quellen der WV Bizau im Fützentäl hingewiesen.

Hubert Egender als Gemeindevertreter und Betreiber der Erschließung der Ulfenalpe informiert, dass er ebenfalls das Büro Geomac beauftragt hat, ergänzende Projektunterlagen für die Weganlage zu erstellen, weiters hydrogeologische Aussagen zu treffen. Dafür sind Ingenieurleistungen in erheblichem Umfang

erforderlich und damit auch kostenintensiv. Er führt diesen Mehraufwand bis zu einem gewissen Grad auf das im Raum stehende Trinkwasserschutzgebiet für die Fützentälquellen zurück, wird aber doch trotz dieser Rahmenbedingungen die Erschließung der Ulfenalpe weiter vorantreiben. Für den Vorsitzenden bzw. die Mitglieder der Gemeindevertretung ist die Situation nachvollziehbar. Es wird empfohlen die Gemeinde über den weiteren Projektverlauf sowie auch über allfällige Zusatzaufwände am laufenden zu halten.

Bezüglich der Instandsetzungs- u. Verbesserungsmaßnahmen der Quellenanlagen teilt der Vorsitzende mit, dass Preisanfragen bei entsprechenden Firmen gestellt wurden, noch keine konkreten Angebote vorhanden sind, diese aber in den nächsten Tagen erwartet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an den Gemeindevorstand zu delegieren. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 9.) Objekt Kirchdorf 276 (Rädlerhaus) Dachsanierung

Bei der letzten Behandlung dieses Themas in der Gemeindevertretung sind verschiedene Punkte offen geblieben. Zwischenzeitlich hat es Abklärungen im Hinblick auf Bauphysik, Nutzungsmöglichkeit und Installation einer PV-Anlage gegeben. Laut unserem Gemeindemitarbeiter Hubert Moll gibt es vor der Wintersaison jedenfalls Handlungsbedarf am Dach.

Der Vorsitzende fasst die Ergebnisse der durchgeführten Abklärungen wie folgt zusammen.

- Mit einem Bauphysiker wurde die Thematik im Bauforum behandelt mit dem Ergebnis, dass die Substanz jedenfalls zu erhalten ist und mit einer reduzierten Aufdachdämmung thermische Mängel verbessert werden sollen. Die langfristige Vermietung im Untergeschoss sowie flexible Wohnmöglichkeiten mit einem reduzierten Standard in den Obergeschossen werden als positiv gesehen.
- Von der ARGE erneuerbarer Energie liegt eine Empfehlung vor, ca. 1/3 der Dachfläche mit PV Modulen zur Stromerzeugung zu belegen. Angesprochen wird in dieser Empfehlung auch die Finanzierung über eine Bürgerbeteiligung.

In der Diskussion gibt es wiederum zusammengefasst nachfolgende Standpunkte:

- Wie stark ist die Dachhaut beschädigt, ist eine provisorische Sanierung möglich, was ist im Budget. Der Vorsitzende erklärt, dass € 50.000,- für dieses Projekt budgetiert wurden, die Maßnahmen könnten wie beschrieben durchgeführt werden zu einem Preis von insgesamt € 102.000,- netto. Eine 50 % ige Förderung aus den Corona-Hilfen wäre möglich.
- Eine Förderung soll von der Gemeinde angesucht werden und nicht über eine Bürgerbeteiligung. Das Projekt ist zu klein für eine Bürgerbeteiligung.
- Bei diesem Projekt handelt es sich um attraktiven Wohnraum (anzudenken wären auch evtl. Bürovermietungen) mit langfristigem Potential, es könnte zukünftig ein attraktives Projekt entwickelt werden bei dem dann eine Bürgerbeteiligung in Anspruch genommen werden kann.

- Es erfordert eine konkrete Zukunftsplanung (was steht an? wie soll das Rädlerhus zukünftig genutzt werden?), erst dann soll Geld investiert werden
- Derzeit entsteht viel Wohnraum, es besteht also kein Notstand an Wohnungen, die Sinnhaftigkeit von Investitionen in Wohnungen wird stark angezweifelt da langfristig kein großer Bedarf an Wohnungen zu erwarten ist.
- Die weitere Nutzung des Gebäudes muss festgestellt werden, werden evtl. Lagerräume, Archivräume oder Wohnungen benötigt?
- Es ist zu überdenken ob Investitionen in die Sanierung nur für den Zweck der "Überwinterung" getätigt werden sollen. Die neue Gemeindevertretung hat evtl. was die Nutzung des Gebäudes anbelangt neue Ideen und Vorstellungen.
- Da die Auftragslage trotz Corona heuer sehr gut ist, wird angezweifelt dass für den Herbst die Handwerker wirklich zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die vielen Wortmeldungen und erklärt, dass der Handlungsbedarf dringend ist und nicht mehr lange aufgeschoben werden kann, eine Förderung aus dem Corona Programm des Bundes kann allerdings auch noch nächstes Jahr in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende entnimmt aus den Wortmeldungen, dass sich die Mehrheit für eine unbedingt erforderliche Sanierung für den kommenden Winter ausspricht (geschätztes Kostenausmaß ca. € 5.000,-) und die weitere Nutzung und Investition in die Hände der neuen Gemeindevertretung gelegt wird.

Die Abstimmung dazu ergibt 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

zu 10.) VRV 2015 – Eröffnungsbilanz

Hier handelt es sich um einen formellen Beschluss, die Zahlen bauen auf den bereits bestätigten Rechnungsabschluss 2019 auf.

Stefan erläutert anhand einer Präsentation.

Mit 1. Januar 2020 wurden die Buchhaltungen der Gemeinden auf ein nach internationalen doppelten Standards ausgerichtetes Rechnungswesen (VRV 2015) umgestellt. Das bisherige kamerale System wurde durch ein Drei-Komponenten-Rechensystem abgelöst. Sachverhalte werden nun in drei Rechenwerken nach dem Grundsatz der doppelten Buchhaltung erfasst. Dazu waren bereits umfangreiche Vorarbeiten, wie etwa die komplette Neubewertung des gesamten Gemeindevermögens, erforderlich. Für die doppelte Buchhaltung ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 erforderlich. Diese stellt sich für die Gemeinde Bizau (zusammengefasst) wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	15.543.216,12	Investitionszusch. f. Sachanl.	3.500.528,88
Immaterielle Vermögen	79.650,31	Langfristige Finanzschulden	596.521,51
Beteiligungen	1.897,44	Rückstellungen	124.231,77
Langfristige Forderungen	351.842,58	Kurzfristige Verbindlichkeiten	51.541,18
Kurzfristige Forderungen	306.815,30	Passive Rechnungsabgrenz.	39.279,21
Liquide Mittel	404.860,22	Haushaltsausgleichsrücklagen	898.883,32
Aktive Rechnungsabgr.	331.578,73	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.808.874,83
	17.019.860,70		17.019.860,70

Gegenüber dem kameralen System werden nun in der Buchhaltung auch Rückstellungen erfasst. Diese setzen sich zusammen aus Abfertigungs-, Jubiläums- und Urlaubsrückstellungen. Neu ist auch die Erfassung von langfristigen Forderungen, wie etwa Investitionszuschüsse des Bundes, die über mehrere Jahre verteilt ausbezahlt werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bizau wird von der Gemeindevertretung wie oben angegeben einstimmig beschlossen.

zu 11.) Vergabe Winterdienst 2020/21

Bis zur Konstituierung und Beschlussfähigkeit der neuen Gemeindevertretung wird es Herbst werden und allenfalls zeitlich sehr knapp zur Beauftragung des Winterdienstes für die Saison 2020/2021.

In der vergangenen Wintersaison haben Walter und Josef Moosmann über den Maschinenring Bregenzerwald den Winterdienst auf den Gemeindestraßen und -plätzen durchgeführt. Auf Anfrage teilen sie mit, dass für die kommende Wintersaison der Winterdienst zu den bisherigen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Indexanpassung wieder durchgeführt werden kann. Bei evtl. großem Schneefall würde Hermann Dünser im Einzelfall mit einem Radlader unterstützen.

Die letzten Winter haben gezeigt, dass der Aufwand bei wenigen Tausend Euro liegen kann aber durchaus auch ein Betrag von € 40.000,- möglich ist.

Dem Antrag des Vorsitzenden zur Beauftragung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und – plätzen in der kommenden Wintersaison an Walter und Josef Moosmann wird einstimmig stattgegeben.

zu 12.) Tarif Mittagsbetreuung Volksschul- u. Kindergartenkinder

Ab dem kommenden Schuljahr wird für Schüler*innen der Volksschule sowie auch Kinder des Kindergartens an zwei Tagen in der Woche eine Mittagsbetreuung angeboten. Nach einer äußerst intensiven Vorbereitungsphase steht nun ein Modell für Ausspeisung und Betreuung.

Gemeindekassier Stefan Greußing gibt einen Überblick über die geplante Mittagsbetreuung u. Nachmittagsbetreuung, Förderungen und Gebühren wie folgt:

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird für Schüler der Volksschule Bizau und für die Kinder vom Kindergarten Bizau eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung angeboten.

Im Frühjahr wurde bei allen Schüler*innen und Kindergartenkindern eine Bedarfserhebung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass am Montag bei 19 Kindern und am Donnerstag bei 18 Kindern der Wunsch bzw. Bedarf für eine Mittagsbetreuung besteht. Die Nachmittagsbetreuung der Volksschule wird am Montag von 10 und am Donnerstag von 9 Kindern in Anspruch genommen. Das Hotel Schwanen hat sich bereit erklärt, für die Schüler und Kinder im Hotel ein Mittagessen anzubieten. Während den Urlaubszeiten vom Hotel Schwanen kann das Mittagessen von der Firma s-line (Wolfgang und Andrea Saaler) bezogen werden.

Nach dem Mittagessen werden die Schulkinder bis zum Beginn der Nachmittagsschule, je nach Witterung, im Freien oder im Feuerwehrhaus betreut, die Kindergartenkinder haben bis zum Nachmittagskindergarten eine Ruhezeit im Kindergarten.

Bei der Nachmittagsbetreuung werden die Schüler der Volksschule bis um 16.10 Uhr durch eine Lehrerin der Volksschule betreut.

Die Bedarfserhebung erfolgt jeweils im Frühjahr für das kommende Schul- und Kindergartenjahr, eine Ab- oder Änderungsmeldung ist in begründeten Fällen zum Ende des 1. Semesters möglich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung folgende Tarife einzuheben:

Mittagsbetreuung:

Kosten Betreuung p.P. und Tag: € 1,50

Kosten Mittagessen: € 5,50

Kosten Nachmittagsbetreuung Volksschulkinder: € 0,--

Für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher gewährt die Gemeinde Bizau eine Förderung von 50% auf die Betreuungskosten.

Die Kosten für die Betreuung inkl. Mittagessen werden für das 1. Semester Anfang Oktober, die Kosten für die Betreuung inkl. Mittagessen im 2. Semester im Februar vorgeschrieben.

Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung startet am Donnerstag, 17. September 2020.

zu 13.) Berichte des Bürgermeisters

Gemeindevorstand Sitzung vom Montag, 23.07.2020

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll Vorstandssitzung vom 15.06.2020
3. Struktur – u. Organisationskosten MOHI für 2019
4. Beitritt Verein Schülerbetreuung Vorarlberg
5. Kinderbetreuung durch Tagesmutter – Unterstützungsbeiträge Gemeinde
6. Antrag Gemeinde Mellau für Beteiligung an Pumptrack
7. Eiche in Wohnsiedlung Oberberg – Stand- u. Bruchsicherheit
8. Wasserversorgung – Quellableitung – Bachverbauung Spirlinggraben
9. Grundteilung GST 165, Parzelle Winkel
10. Berichte Bürgermeister
11. Allfälliges

Sonstiges

- Für die Standortstudie eines neuen Feuerwehrhauses gibt es von Gerald Amann einen Abschlussbericht. Diesbezügliche Unterlagen (Befund und Gutachten Ing. Kepplinger, Projektkostenschätzung Querformat, Kostenschätzung Oberhauser & Schedler Bau, Projektpräsentation u. Projektentwicklung) wurden der Gemeindevertretung im Vorfeld übermittelt. Der Vorsitzende merkt an, dass aus seiner Sicht die Überlegungen und Rahmenbedingungen gut aufgearbeitet sind und für weitere Schritte als Entscheidungsgrundlage verwendet werden können. Wolfgang Meusburger lobt die umfangreiche Ausarbeitung von Gerald Amann. Die Kosten und die behördlichen Hürden wirken sich zwar nachteilig auf die Planung aus aber nicht in dem Ausmaß wie zu Beginn angenommen. Ansonsten schließt er sich den Ausführungen des Vorsitzenden an.

- Die Musikschule Bregenzerwald, ein Verein zur Förderung des Musikunterrichtes im Bregenzerwald hat einen neuen Obmann. Altbürgermeister Georg Fröwis aus Bezau wurde bei der außerordentlichen Generalversammlung am 30.07.2020 einstimmig zum Obmann gewählt. Er löst die ehemalige Bürgermeisterin von Mellau Elisabeth Wicke in diesem Amt ab, sie ist aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig ausgeschieden, bis zur Neubestellung hat Stellvertreter Engelbert Bereuter die Agenden übernommen.
- In der Volksschule Bizau kann ein bemerkenswertes Jubiläum gefeiert werden. Vor 40 Jahren hat Renate an der VS Bizau gestartet. Das kommende Schuljahr ist ihr letztes Dienstjahr, sie ist Klassenlehrerin der 2. Klasse. Ein besonderes Anliegen war und ist Renate das Erlernen aber besonders die laufende Ausübung und Verwendung von Gesang und Mundart. Als Gemeinde gratulieren wir recht herzlich, danken für ihr Engagement und wünschen für das letzte Dienstjahr alles Gute!
- Von der AKS Gesundheit GmbH wird mitgeteilt, dass im Jahre 2019 in Bizau gesamt 19 Personen betreut wurden, davon 10 als Kinderdienste und 9 als Erwachsenenendienste.
- Am 24.08. hat in unserer Gemeinde eine Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes stattgefunden. Die Mitglieder der Rotkreuz-Abteilung Egg haben mit hoher Professionalität 131 Blutkonserven abgenommen. Claudia Moosmann vom Frauenbund hat dies mit ihrem Team bestens organisiert. Für diese Aktion bedanken wir uns recht herzlich. Ein weiteres Dankeschön geht natürlich auch an alle Spender*innen.
- Für die Verwendung von Regionalen Produkten im Verpflegungsbereich gibt es seit einigen Monaten das regionale Projekt "Wälderwirtschaft" wo Erzeuger, Vermarkter und vor allem Konsumenten zusammengebracht werden sollen (Landwirte/Gemüsebauern etc. mit Gemeinschaftsverpflegungen, Gastrobetrieben etc.). Die Logistik wird aktuell über die Käsestraße GmbH abgewickelt.
- Bei der letzten GV-Sitzung wurde eine Haftungserklärung zur Finanzierung des Ausbaus der ARA beim Abwasserverband Bezau beschlossen. Die erforderliche Erweiterung der ARA wurde zum Anlass genommen, die Anteile der Mitgliedsgemeinden in Bezug auf Investition und Betrieb zu evaluieren. Vom Ingenieurbüro wurde auf Basis vorliegender Zahlen und Messwerte nach anerkannten Berechnungsmethoden Anteile berechnet. Neben der Anzahl an Bewohner*innen sind vor allem Gästebetten und Lebensmittelbetriebe (Molkerei, Metzgerei etc.) entscheidende Größen. Für die Gemeinde Bizau zeigt sich dass bei den Investitionsaufwänden ein Überhang zwischen 3 und 4 % vorhanden ist, bei den Betriebskosten die Belastung um ca. 3 % zu gering angesetzt ist. Nachdem die jährlichen Aufwände für die aktuelle Investition (Kreditrückzahlungen) und die Aufwände für den Betrieb in etwa gleich viel ausmachen (ca. € 30.000,- pro Jahr) gibt es einen Ausgleich. Entscheidend hierfür ist, dass die Gemeinde Bizau im Verhältnis geringe Abwassermengen liefert, damit bei den Betriebskosten niedrig eingestuft ist und auch bleibt. Laut Beschluss des Vorstandes des Abwasserverbandes sollen die aktuellen Schlüssel für Investition und Betrieb bis auf weiteres unverändert bleiben.

- Im Rahmen des alljährlichen internationalen Forums Alpbach hat heuer der Club Alpbach Vorarlberg in Bizau 1 Woche getagt. Corona-bedingt im Wesentlichen digital. Es gab dazu mehrere Presseaussendungen.

zu 14.) Allfälliges

Ein Mitglied der Gemeindevertretung erkundigt sich über die Widmung des Holzlieferweges von Oberberg bis Reuthe, es handle sich dabei um keinen Wanderweg. Der Vorsitzende erklärt, dass man auf einem Forstweg wandern darf!


Bzgl. der Gemeindewahlen am 13. September möchte ein Gemeindevertreter wissen ob es eine aktuelle Liste der wählbaren Personen gibt. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass eine diesbezügliche Aussendung gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Nach dem routinemäßigen Ablaufen der Gemeindevertretungsperiode im vergangenen Frühjahr hat es bereits eine "letzte GV-Sitzung" gegeben. Corona-bedingt ist kurzfristig alles anders gekommen, die Periode wurde um ein halbes Jahr verlängert. Ende der Woche finden nunmehr die Gemeindevertretungswahlen statt. Anlässlich der nun doch mit hoher Wahrscheinlichkeit letzter GV-Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei allen Gemeindevertreter*innen für ihr weitestgehend ehrenamtliches Engagement in der Gemeindepolitik und die sachlichen und fairen Diskussionen, auch wenn unterschiedliche Positionen vorhanden waren. Er schließt die Sitzung um 22:20 Uhr und lädt noch auf ein "Wälderle" ein.

Der Schriftführerin

Der Bürgermeister


 Michaela Hämmerle




 Ing. Josef Bischofberger